



# Institutionelles Schutzkonzept

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.



Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit  
im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.

Kleefeld 17, 59348 Lüdinghausen

Büro: Wolfsberger Str. 9, 59348 Lüdinghausen

☎ 02591/980287

@ [info@juki-lh.de](mailto:info@juki-lh.de)

Facebook, Instagram: Juki Lüdinghausen

# Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Formen sexualisierter Gewalt .....                                     | 4  |
| 2     | Institutionelles Schutzkonzept .....                                   | 5  |
| 2.1   | Ziel des Schutzkonzeptes .....   | 5  |
| 2.2   | Risiko- und Situationsanalyse, konkrete Entwicklung des Konzeptes..... | 6  |
| 2.2.1 | Hakehaus .....   | 7  |
| 2.2.2 | Evangelisches Stephanus-Gemeindezentrum .....                          | 7  |
| 2.2.3 | Don-Bosco-Haus in Seppenrade.....                                      | 7  |
| 3     | Mitarbeiter*innen.....   | 8  |
| 3.1   | Persönliche Einstellung.....   | 8  |
| 3.2   | Erweitertes Führungszeugnis .....                                      | 8  |
| 3.3   | Selbstauskunftserklärung .....   | 9  |
| 3.4   | Voraussetzungen nach Personengruppen.....                              | 9  |
| 3.5   | Fort- und Weiterbildungen .....  | 9  |
| 4     | Verhaltenskodex .....  | 10 |
| 4.1   | Nähe und Distanz.....  | 10 |
| 4.2   | Räumlichkeiten .....   | 10 |
| 4.3   | Intimsphäre.....   | 11 |
| 4.4   | Angemessenheit von Körperkontakt.....                                  | 11 |
| 4.5   | Sprache, Wortwahl und Kleidung .....                                   | 11 |
| 4.6   | Mediennutzung.....   | 11 |
| 4.7   | Geschenke.....   | 12 |
| 4.8   | Konsequenzen .....   | 12 |
| 4.9   | Verhalten bei Aktionen außerhalb des gewohnten Umfeldes .....          | 12 |
| 5     | Wie handle ich in kritischen Situationen?.....                         | 13 |
| 6     | Umsetzung / Wie schützen wir unsere Grundsätze?.....                   | 18 |
| 6.1   | Qualitätsmanagement.....   | 18 |
| 6.2   | Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen .....              | 18 |
| 7     | Beschwerdewege .....   | 19 |
| 8     | Beschluss.....   | 20 |
| 9     | Impressum.....   | 21 |
| 10    | Anlagen .....  | 21 |
| 10.1  | Vermutungstagebuch .....   | 21 |
| 10.2  | Dokumentationsbogen .....  | 21 |

## Einleitung

Der Schutz und das Wohl von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein bedeutsames Thema und liegt uns sehr am Herzen. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gegenüber uns selbst.

In den letzten Jahren wurden wir vermehrt in den Medien auf den Missbrauch von Schutzbefohlenen in der Kirche aufmerksam. Das hat uns betroffen, aber auch wachsam gemacht.

In unserem Verein gibt es in aktuell drei Einrichtungen, in der mobilen Jugendarbeit sowie auch in unserer einrichtungsübergreifenden Tätigkeit vielfältige Angebote für junge Menschen. Diese Angebote werden von hauptberuflichen Fachkräften, Honorarkräften, Praktikanten\*innen, Bfd/Fsjler\*innen und Ehrenamtlichen begleitet.

Stetig begegnen uns in unserer sozialen Arbeit immer wieder junge Menschen, die selbst Erfahrungen mit dem Thema „sexualisierter Gewalt“ und Grenzverletzungen gemacht haben. Im Team, in Arbeitskreisen, in Diskussionen mit unseren Ehrenamtlichen und in Gesprächen mit unseren Besuchern\*innen beschäftigen wir uns eingehend mit diesen Themen.

Wir als Hauptberufliche, Ehrenamtliche, Freiwillige und Honorarkräfte möchten uns mit der Erstellung und kontinuierlichen Überarbeitung dieses Konzeptes immer wieder selber für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisieren, möchten ansprechbar sein und Handlungssicherheit bieten.



Wir möchten aktiv ein Zeichen gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt setzen und zeigen, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen bei uns höchste Bedeutung hat.

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, in allen unseren Jugendeinrichtungen eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit und Wertschätzung zu schaffen, zu fördern, regelmäßig zu reflektieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und in die tägliche Arbeit mit einzubeziehen.

# 1 Formen sexualisierter Gewalt

Um zu wissen, wie sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann, ist es notwendig zu klären, was fachlich unter sexualisierter Gewalt zu verstehen ist.

Es werden drei Abstufungen sexualisierter Gewalt unterschieden.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <p>1. Grenzverletzungen</p>    | <p>„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht werden.“ *<sup>1</sup></p> <p>Grenzverletzungen sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, da die Grenzen oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen sind.</p>  |
| <p>2. Sexuelle Übergriffe</p>  | <p>„Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.“ *<sup>2</sup></p>  |
| <p>3. Sexueller Missbrauch</p> | <p>„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ *<sup>3</sup></p> <p>Bei sexuellem Missbrauch handelt es sich immer um eine Straftat (§§174 ff. StGB).</p> <p>Beispiele hierfür sind Vergewaltigung, Kinderpornographie, Exhibitionismus</p> |

<sup>1</sup> Augen auf! Hinsehen und Schützen. Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Hrsg. Bistum Münster, S.8.

<sup>2</sup> ebd, S. 10

<sup>3</sup> <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

## 2 Institutionelles Schutzkonzept

### 2.1 Ziel des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, Schutzbefohlene vor grenzverletzenden Verhalten zu bewahren, sodass auch sexualisierte Gewalt ausgeschlossen werden kann. Das Konzept soll verdeutlichen, dass die Thematik in allen Bereichen relevant ist und einer Zuwendung bedarf. Um den erforderlichen Schutz gerecht werden zu können, erfolgt in dem Verein eine Sensibilisierung aller Gruppen zum Thema sexualisierte Gewalt. Des Weiteren werden Handlungsanleitungen gegeben und Kommunikationswege vermittelt. Dadurch soll die Zuständigkeit sicher vermittelt werden, um in grenzverletzenden Situationen reagieren zu können.



Als Grundlage für eine gute Prävention sind uns ...

- ... die Sensibilisierung für die Problemfelder in unserer Arbeit,
- ... die Reflektion unseres eigenen Verhaltens,
- ... die transparente Kommunikation- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen

wichtig.

## 2.2 Risiko- u. Situationsanalyse, konkrete Entwicklung des Konzeptes



In der Risiko- und Situationsanalyse soll der aktuelle Stand erhoben und reflektiert werden. Durch die drei Einrichtungen wird dies jeweils für jede Einrichtung vorgenommen. Ziel ist es, Lücken im Präventionsschutz zu finden, um diese schließen zu können. Zudem soll der bestehende Schutz ausgebaut und verbessert werden.

### Konkretes Vorgehen bei der Erstellung dieses Konzeptes:

- Hauptberufliche Mitarbeiter des Teams haben im April 2017 an einer entsprechenden Schulung teilgenommen, die grundlegende Informationen sowie einen Leitfaden zur Erstellung des Konzeptes bot.
- Im Januar 2018 wurde die konkrete Vorgehensweise zur Erstellung des Konzeptes ausführlich im Team festgelegt. Der Vorstand wurde über diese Planungen informiert und daran beteiligt.
- Im April 2018 erfolgte erstmals ein Austausch auch im Seelsorgeteam der Gemeinde, dem weitere Austauschtreffen folgten. Hier gibt es eine gemeinsame Schnittstelle auch über den Verein hinaus.
- Diverse Präventionsschulungen und interne Fortbildungen qualifizierten in 2019, neben den Präventionsbausteinen in den Gruppenleiterkursen, auch unsere freiwilligen Mitarbeiter\*innen.
- In 2020 wurde begonnen, die Ergebnisse in einem vereinsinternes Institutionellen Schutzkonzept zu verschriftlichen.
- Im März 2021 haben wir das Konzept mit unserem neu zusammengestellten Team überarbeitet und neu verfasst.

### Partizipation

Um diese Analyse umfassend durchführen zu können, haben wir Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche und Freiwillige partizipativ über verschiedene Methoden und über einen längeren Zeitraum wie folgt mit eingebunden:

- Kinder in allen Treffs:
  - Fotokollagen von verschiedenen Orten aus den Treffs / Punkte
  - Gefühle persönlich erfragt
- Jugendliche in allen Treffs:
  - Fotokollagen von verschiedenen Orten aus den Treffs / Punkte
  - Gefühle persönlich erfragt
  - Wimmelbilder (evangelische Gemeinde)
- Ehrenamtliche, Freiwillige
  - Erklärungen bezüglich der Thematik „Sexualisierte Gewalt“ und „Grenzverletzung“ anhand einer PowerPoint Präsentation
  - Wimmelbilder
  - Persönlicher Austausch, Fragen
  - Raumbegehung

**Kinder +  
Jugendliche  
bestimmen mit**

Ergebnisse daraus:

|   |   |
|---|---|
| <p><b>2.2.1 Hakehaus</b><br/>Kindertreff und Jugendtreff</p>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder selber machen sich wenig Gedanken</li> <li>• Es gibt viel Bewegung durch Mitarbeiter</li> <li>• Das Außengelände ist im Winter sehr dunkel – Licht?</li> <li>• Der Flur des Hakehauses ist dunkel</li> <li>• Toilette wird, obwohl sehr klein als positiv bewertet</li> <li>• Die dunkle Ecke unter der Treppe ist den Kindern und Jugendlichen nicht bewusst</li> <li>• Türen der Räume sollten geöffnet bleiben</li> </ul>  |
| <p><b>2.2.2 Evangelisches Stephanus-Gemeindezentrum</b><br/>Kindertreff und Jugendtreff</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Flur wirkt oft sehr dunkel, Lampen funktionieren nicht immer</li> <li>• Wichtig sind regelmäßige Gänge der Mitarbeiter auch nach oben. Dort wo die Toilette ist.</li> <li>• Evtl. Kontrollgänge auch nach ganz oben?</li> <li>• Große Fenster bieten die Möglichkeit, schnell wegzugehen</li> <li>• Wichtig ist die Präsenz der Mitarbeiter in allen Räumen</li> <li>• Die Ecke hinter dem großen Regal ist komisch und wenig einsehbar. Kinder fühlten sich dort unwohl</li> <li>• Die Tür im hinteren Raum sollte offen stehen bleiben. Ist sehr schwer.</li> <li>• Gemeinsame Regeln erstellen</li> <li>• Der Gang „in den Keller“ ist oft negativ besetzt – Unwohlsein.</li> <li>• Einzelgespräche im Keller während des Treffs schwer möglich. Gespräch oben behindert die Aufsichtspflicht.</li> </ul> |
| <p><b>2.2.3 Don-Bosco-Haus in Seppenrade</b><br/>Kindertreff und Jugendtreff</p>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es können durch eine Person nicht immer alle Räumlichkeiten eingesehen werden</li> <li>• Durch die Aufsichtspflicht sind Einzelgespräche während der Öffnungszeiten nur schwer möglich</li> <li>• Eingangsbereich liegt im Winter im Dunkeln, man muss zum Betreten eine Treppe hinuntersteigen</li> <li>• Geschlechterspezifische Angebote finden selten statt</li> <li>• Es gibt keine Zeit in der die Besucher*innen nur mit dem*r zuständigen Angestellten reden können</li> <li>• Beziehungsarbeit wird durch personelle Besetzung und Besucher*innen-Anzahl erschwert</li> <li>• Es gibt einen „Kummerkasten“ um Nachrichten indirekt mitzuteilen – ist für alle zugänglich</li> <li>• Elternkontakt oft gering, es liegen wenige Adressen/ Telefonnummern vor (Datenschutz)</li> </ul>                    |

Weitestgehend wird bereits auf diese Hinweise eingegangen und sind z.B. mehr Lichter installiert worden. Wir möchten die Ergebnisse dennoch weiterhin hier im Konzept verankert wissen, damit sie uns stets wieder sensibel machen und uns bei der jeder Überarbeitung des Schutzkonzeptes als Grundlage dienen können.

## 3 Mitarbeiter\*innen



In diesem Kapitel soll betrachtet werden, wie Mitarbeiter\*innen für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert werden. In der Präventionsordnung des Bistums Münster gibt es fest definierte Sicherheitsprüfungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durch die sowohl für die betreuten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen als auch für die Mitarbeitenden selbst ein sicherer Ort geschaffen werden.

### 3.1 Persönliche Einstellung

Personen, die bei uns Aufgaben übernehmen, müssen nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen.

In Bewerbungsgesprächen von Hauptberuflichen und Freiwilligen wird auch die Prävention sexualisierter Gewalt thematisiert, die Grundeinstellung der Bewerber\*innen ermittelt und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen. Dadurch demonstrieren wir zum einen, welchen Stellenwert Prävention für uns hat und zum anderen machen wir deutlich, dass wir das Thema sexualisierte Gewalt nicht tabuisieren.

### 3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor jeder Festanstellung von den hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen eingefordert und muss frei von Eintragungen über Sexualdelikte und Gewalttaten sein. Es wird dem 1. Vorsitzenden zur Einsicht vorgelegt.

Auch unsere ehrenamtlich Tätigen und Freiwilligen weisen der Einrichtungsleitung bei Aufforderung alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Der 1. Vorsitzende/die Einrichtungsleitung dokumentieren (mit schriftlichem Einverständnis der Mitarbeiter) das Datum und die Inhalte des Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis wird dann an den Betreffenden zurückgegeben.



### 3.3 Selbstauskunftserklärung

Nach §2 Abs. 7 PräVO (Präventionsverordnung) füllen die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen eine Selbstauskunftserklärung aus und leiten diese an den Arbeitgeber weiter. Diese besagt, dass alles in der Macht der Person stehende getan wird, dass niemand der ihm/ihr anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt.

Die Ehrenamtler\*innen werden ebenfalls aufgefordert diese Erklärung auszufüllen und einzureichen.

### 3.4 Voraussetzungen nach Personengruppen

Verschiedene Personengruppen sind verpflichtet entsprechende Präventionsschulungen zu absolvieren.

- a) hauptberufliche Fachkräfte = 12 Stunden
- b) Praktikanten (länger als 4 Wochen) = 6 Stunden
- c) Ehrenamtliche/ Gruppenleiter = 6 Stunden
- d) FSJ / BFD = 3 Stunden (+weitere 3 Stunden über die FSD gGmbH)

### 3.5 Fort- und Weiterbildungen

Mitarbeiter\*innen nehmen nach §9 der Präventionsverordnung an der Schulung gegen sexualisierte Gewalt teil und erneuern diese entsprechend den Vorgaben (alle fünf Jahre) regelmäßig.

Hauptberufliche Mitarbeiter\*innen

1. Nehmen an einer erweiterten Präventionsschulung teil, um für das Thema und Situationen im Einrichtungsalltag sensibilisiert zu sein.
2. Durch einen internen Austausch reflektieren die Mitarbeiter\*innen grenzverletzende Situationen und können ihr eigenes Handeln hinterfragen.
3. Durch die Qualifikation sind den Mitarbeiter\*innen Handlungswege deutlich und Ansprechpartner\*innen bekannt.

Ehrenamtliche, FSJler/Bfdler\*innen, Praktikantinnen (länger als 4 Wochen)

1. Werden durch einen Gruppenleitergrundkurs qualifiziert.
2. Nehmen an einer Präventionsschulung teil, um auf das Thema vorbereitet zu sein.
3. Die Ehrenamtlichen und Freiwilligen kennen Handlungswege und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen zur Ansprache. Zudem sind übergeordnete Ansprechpartner\*innen bekannt (Anlage des Konzeptes) deren Hilfe ebenfalls hinzugezogen werden kann.
4. Regelmäßiger Austausch und Ansprache im Ehrenamtlichenteam

## 4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als Orientierung für das Verhalten gegenüber sexualisierter Gewalt. Er bietet einen Leitfaden, wie wir uns in der Gemeinschaft verhalten wollen ohne gewaltüberschreitende Taten zu begünstigen oder zu tolerieren. Er hilft uns dabei, Verhaltensweisen einzuordnen, stärkt unsere Sensibilität und bietet uns einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungsleitfaden.

### 4.1 Nähe und Distanz

Um dem Schutzauftrag gegenüber den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ist es wichtig in der Beziehungsarbeit eine angemessene Form von Nähe und Distanz aufzubauen. Wir sind dabei aufgefordert, im Kontakt mit den Schutzbefohlenen für ein angemessenes Beziehungsverhältnis zu sorgen. Dabei ist es uns wichtig, die individuellen und voneinander abweichenden Grenzsetzungen der Kinder zu akzeptieren. Dazu gehört, dass wir auch auf nonverbale Signale achten. Ebenso ist es von Bedeutung, Grenzen der eigenen Person zu beachten und diese für die Adressat\*innen vermitteln und einfordern zu können. Auch das Verhältnis zwischen den Besucher\*innen muss durch uns auf einer adäquaten Ebene gestaltet werden. Grenzverletzungen werden wir thematisieren und nicht übergehen.

Angeleitete Methoden oder Spiele werden von uns im Voraus geplant und auf Grenzverletzungen überprüft. Kinder und Jugendliche haben hierbei ein Recht, ihre Teilnahme zu verweigern und werden dazu nicht gezwungen. Zu der Freiwilligkeit kommt die Pflicht, grenzüberschreitende Teilnehmer\*innen anzusprechen und andere Teilnehmer\*innen vor ihnen zu schützen.

Die Beziehung zu der Zielgruppe wird auf einer professionellen Ebene geführt, welche eine Distanzierung zu freundschaftlichen Beziehungen erfordert. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen gleichbehandelt und nicht durch z.B. Sympathie bevorzugt.

Wir sind sensibel für unsere Besucher aus unterschiedlichen Kulturen, die teilweise eine unterschiedliche Sichtweise auf die Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Unser Verhalten beruht auf pädagogischen Maßstäben mit Kontinuität und bildet somit einen zuverlässigen Orientierungsrahmen für die Adressat\*innen. Das Verhalten wird transparent gemacht.

Wir erwarten keine Gegenleistung für die Unterstützung, die wir geben.

### 4.2 Räumlichkeiten

Einzelsettings in Gesprächen etc. werden professionell und in dafür vorgesehenen Räumen gestaltet. Zudem ist das Setting jederzeit von außen zugänglich zu halten und für die Teilnehmer\*innen offen, um dieses verlassen zu können.

Wenn es möglich ist, informiere ich vorher mindestens einen Kollegen\*in über das geplante Gespräch.

### 4.3 Intimsphäre

Die Intimsphäre der Schutzbefohlenen gilt es zu achten und zu schützen. Dafür werden genderbezogene Aspekte in den Sanitäreinrichtungen beachtet. Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Daher braucht es auch hier klare und individuelle Verhaltensregeln, um die Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Mitarbeiter zu achten und zu schützen. Die gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen insbesondere gemeinsames Duschen werden wir unterlassen. Wir werden nicht dabei sein, wenn Kinder und Jugendliche sich umziehen. Das Zimmer der Minderjährigen werden wir als deren Privat- und Intimsphäre akzeptieren und nur auf deren Wunsch betreten (oder wenn Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen besteht).

### 4.4 Angemessenheit von Körperkontakt

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kommt es zu Körperkontakt, dieser wird angemessen und am Alter orientiert von den Mitarbeiter\*innen gestaltet. Dabei wird von Seiten der Mitarbeiter\*innen nichts von den Schutzbefohlenen eingefordert. Der Wunsch nach Körperkontakt geht von Minderjährigen aus. Wir als Mitarbeiter\*in haben ebenfalls das Recht, unsere persönlichen Grenzen zu kommunizieren und zu entscheiden, welche Form von Körperkontakt wir nicht möchten. Situationen, die Körperkontakt erfordern, machen wir im Vorfeld transparent und erklären, was wir tun. Wir achten auch nonverbale Zeichen des Widerstandes. Verbale Zuwendung ist der körperlichen zudem vorzuziehen.

### 4.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Menschen können durch Sprache und Worte verletzt und gedemütigt werden. Wir werden darauf achten, dass jede Form von persönlicher Interaktion und Kommunikation von Wertschätzung geprägt ist. Zudem sind Inhalte und Vermittlungswege wichtig und werden stets zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gewählt. Wir werden Kinder und Jugendliche nicht mit Kosenamen ansprechen. Auch die Kommunikation untereinander wird von den Mitarbeiter\*innen beachtet und zu einem wertschätzenden Umgang untereinander gelenkt. Schutzbefohlene sollen sich wohlfühlen und keinen psychischen Druck durch Mitarbeiter\*innen oder Besucher\*innen ausgesetzt werden. Meine Kleidung werde ich angemessen wählen.

### 4.6 Mediennutzung

Den Kindern und Jugendlichen soll ein angemessener Umgang mit Medien vermittelt werden. Dafür ist es wichtig, diesen zu thematisieren und Aufklärung zu leisten. Im Kontakt halten wir uns an die Vorgaben nach der DSGVO. Bevor Daten veröffentlicht werden, erfordert dies, die entsprechende Zustimmung der abgebildeten Personen und der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Bei der Auswahl von Medieninhalten für Angebote achten wir darauf, dass diese keine Diskriminierung, Pornografie, Sexismus, Rassismus, Diffamierung, Mobbing und Gewaltverherrlichung enthalten.

Bei grenzverletzendem Verhalten der Teilnehmer unserer Angebote schreite ich ein und thematisiere ich sie.

## 4.7 Geschenke

Die Annahme oder Vermittlung von Geschenken ist von Seiten der Mitarbeiter\*innen in einem angemessenen Rahmen zu gestalten. Dabei sind Bevorzugungen oder Bestechungen nicht zulässig. Belohnungen in Form von Geschenken werden in den Einrichtungen nicht als Erziehungsmittel eingesetzt. Des Weiteren sind Zuwendungen von Seiten der Besucher\*innen in einem angemessenen Rahmen zulässig. Hierbei werden altersangemessene Geschenke zu Anlässen akzeptiert. Wir tauschen uns dazu regelmäßig im Team aus, um eine gemeinschaftliche Definition von „angemessen“ beizubehalten. Unverhältnismäßige Geschenke ohne einen Bezug werden wir ablehnen. Dabei sind wir nicht bestechlich und lassen uns nicht durch Geschenke in unserer Zuwendung oder Aufmerksamkeit beeinflussen. Zudem sind Schenkungen offen und transparent von den Mitarbeiter\*innen zu behandeln.

## 4.8 Konsequenzen

Um einen angemessenen Umgang zu erlernen und gesellschaftlich integriert werden zu können ist es im gewissen Rahmen wichtig, Grenzen zu setzen. Wir nutzen Konsequenzen, um Kindern und Jugendlichen mögliches Fehlverhalten aufzeigen. Dabei werden Konsequenzen nicht zur Bestrafung genutzt, sondern erfolgen zeitnah und im Kontext der Tat. Für die Betroffenen ist die Konsequenz transparent zu gestalten und zu begründen. Von körperlichen Konsequenzen werden wir in jedem Fall absehen und auch der Umgang der Besucher\*innen untereinander wird gewaltfrei gestaltet.

Mutproben, Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug werden von uns nicht gebilligt, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

## 4.9 Verhalten bei Aktionen außerhalb des gewohnten Umfeldes

Wir gestalten Aktionen und Programme auch außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten. Hierbei werden besondere Situationen wie Übernachtungen etc. transparent für Erziehungsberechtigte und Teilnehmer\*innen kommuniziert und gestaltet. Der Betreuungsschlüssel ist von den Mitarbeiter\*innen angemessen zu der Anzahl der Teilnehmer\*innen zu gestalten. Genderbezogene Aspekte werden von den Betreuungspersonen eingehalten und Räumlichkeiten entsprechend zur Verfügung gestellt. Wir ziehen eine andere Fachkraft in der Betreuung von intimen Situationen hinzu.

Als hauptberufliche Mitarbeiter bleiben wir untereinander in einem regelmäßigen Austausch zu den uns selbst gegebenen Verhaltensregelungen, um uns gegenseitig auf Situationen aufmerksam zu machen und unser Verhalten zu durchleuchten. So garantieren wir eine übersichtliche und adäquate Ausführung unserer Bestimmungen sowie die Sicherheit und den Schutz der Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen in unserer Arbeit.

Sollte uns, als Fachkräften, ein Regelverstoß seitens unserer Freiwilligen oder Ehrenamtlichen bekannt werden, so werden wir angemessen mit ihnen in Kontakt treten.

## 5 Wie handle ich in kritischen Situationen?

# HANDLUNGSLEITFADEN

## GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

#### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

#### **Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**

#### **Offensiv Stellung beziehen**

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

#### **Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

#### **bei erheblichen Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

#### **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

#### **Präventionsarbeit verstärken!**

# HANDLUNGSLEITFADEN

## MITTEILUNGSFALL

### Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Nicht drängen!**  
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten Aktionen.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden!**
- Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- Keinen Druck ausüben!**
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**  
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



### IM MOMENT DER MITTEILUNG

- Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**  
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**  
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**  
„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“  
– **aber auch erklären** –  
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**



## NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

➤ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.

➤ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

➤ **Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.



## NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**  
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**

➤ **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**

➤ Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

➤ Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**  
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

**Keine eigene Befragung des jungen Menschen!**  
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

**Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!**

**Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!**



**Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.  
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– Vermutungstagebuch –

**Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.  
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.  
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:



|   |   |
|---|---|
| <p>Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).</p> | <p>Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.</p> <p>Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.</p> |
|---|---|



# HANDLUNGSLEITFADEN

## VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



➤ Nichts auf eigene Faust unternehmen!

➤ Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

➤ Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!  
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.  
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!**

<sup>1</sup> siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



➤ **Ruhe bewahren!**  
Keine überstürzten Aktionen.

➤ Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
– Vermutungstagebuch –

➤ Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

➤ **Sich selber Hilfe holen!**  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:



➤ Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

## 6 Umsetzung / Wie schützen wir unsere Grundsätze?

### 6.1 Qualitätsmanagement

Um eine erfolgreiche Präventionsarbeit erfolgreich und nachhaltig leisten zu können, ist es uns wichtig, nicht nur die Durchführung, sondern auch ihre Qualität regelmäßig zu evaluieren.

Daher überprüfen wir die Abläufe und Vorgaben zwei Jahre nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes und danach alle fünf Jahre. Die Überprüfung erfolgt u.a. anhand folgender Fragestellungen:

- Sind wir noch sensibilisiert genug?
- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Sind alle Dokumentationen auf dem aktuellen Stand?
- Wie erfolgte die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Was muss verbessert werden?
- Gibt es weitere, Erkenntnisse, die ergänzt werden müssten?

Außerdem wird das Thema zu vereinbarten Terminen im Vorstand mit auf die Tagesordnung gesetzt, um es nicht aus den Augen zu verlieren. Angedacht ist hierfür jede 1. Sitzung im Jahr und nach den Sommerferien sowie selbstverständlich bei besonderem Bedarf.

### 6.2 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Wir legen Broschüren diskret aus, damit sich Kinder und Jugendliche unbemerkt mit den Themen auseinandersetzen können oder diese mitnehmen können.

Wenn wir angesprochen werden, nehmen wir uns Zeit für die Betroffenen.

Im Rahmen unserer Angebote und Projekte achten wir darauf, möglichst alle Teilnehmer\*innen mit einzubeziehen. So signalisieren wir, dass ihre Stimme gehört wird und geben das Vertrauen, dass das in anderen Bereichen auch so ist.

In unserer alltäglichen Arbeit achten wir darauf, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in ihrem Selbstwert zu stärken und in ihren Talenten zu fördern.

## 7 Beschwerdewege

Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen sich in unserem Umfeld sicher fühlen. Sie dürfen sich frei äußern in Bezug auf alle Gefühle, die sie mit unseren Einrichtungen und uns verbinden. Kritik und Anregungen werden von uns ernst genommen und können angstfrei geäußert werden.

Die Einrichtung von Beschwerdewegen hilft dabei, ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten herzustellen. Hierbei wollen wir Besucher, Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder sowohl in hierarchischer Struktur aber auch untereinander in den Blick nehmen.

Ein „Kummerkasten“ bietet den Besuchern und Teilnehmern die Möglichkeit, sich anonym zu äußern oder niederschwellig Kontakt aufzunehmen.

Auch über soziale Medien bieten wir die Möglichkeit und einen geschützten Rahmen uns zu kontaktieren und sich uns anzuvertrauen.

Ein Aushang in unseren Einrichtungen soll eine strukturierte Übersicht geben, welche Ansprechpartner für welche Zielgruppen zur Verfügung stehen.



### Sind die Fachkräfte nicht ansprechbar oder gibt es sogar einen Verdacht gegen sie...



**Hubert Harnack, Vorsitzender des Vereins**  
Hubert.harnack@gmx.de



**Michael Kertelge, Pastoralreferent und stellvertr. Vorsitzender**  
Kertelge-m@bistum-muenster.de



**Karl-Heinz Pauly, Geschäftsführer**  
vorstand@juki-lh.de



**Vertreter\*in des Evang.-Stephanus-Gemeindezentrum**

### hier könnt ihr euch auch melden...

#### in den Gemeinden:

**Evangelischer Kirchenkreis Münster**  
für alle Angebote in den Räumen der ev. Gemeinde  
Julia Kunzelmann, Diplom-Sozialarbeiterin  
Tel.: 25149015-0  
j.kunzelmann@diakonie-muenster.de

**Bistum Münster**  
Stabsstelle Intervention und Prävention  
Ann-Kathrin Kahle, Beate Meinrup  
Tel. 0251495-17012  
praevention@bistum-muenster.de



#### Caritas – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Standort Lüdinghausen / Südkreis  
Bahnhofsstraße 24, 59348 Lüdinghausen  
Sekretariat: Fon 02591 235-4230  
erziehungsberatung.luedinghausen@caritas-coesfeld.de  
Anmeldezellen:  
montags bis donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr, 14 bis 17 Uhr,  
freitags 9 bis 13 Uhr



Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit  
im Bereich der Kirchengemeinden  
der Stadt Lüdinghausen e.V.

Büro: Wolfsberger Str. 9  
02591 980287

59348 Lüdinghausen  
@ info@juki-lh.de



juki lüdinghausen



## Externe Ansprechpartner

### in den Gemeinden:

#### **Evangelischer Kirchenkreis Münster**

für alle Angebote in den Räumen der ev. Gemeinde  
Julia Kunzelmann, Diplom-Sozialarbeiterin  
Tel.: 251/49015-0  
j.kunzelmann@diakonie-muenster.de

#### **Bistum Münster**

##### **Stabsstelle Intervention und Prävention**

Ann-Kathrin Kahle, Beate Meintrup  
Tel. 0251/495-17012  
prävention@bistum-muenster.de

### Caritas – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

#### **Standort Lüdinghausen / Südkreis**

Bahnhofstraße 24, 59348 Lüdinghausen  
Sekretariat: Fon 02591 235-4230  
erziehungsberatung.luedinghausen@caritas-coesfeld.de

#### Anmeldezeiten:

montags bis donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr, 14 bis 17 Uhr, freitags 9 bis 13 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund

Tel.: 01573/3994395  
Mail: beratung@dksb-coe.de

### Zartbitter - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0251/4140555

### Kreis Coesfeld

#### **Fachstelle Kinderschutz**

Fabian Riering, 02541/185120  
Friedel Oelerink, 02541/18-5102 (Vertretung)

#### **Insoweit erfahrene Fachkräfte für anonyme Beratungen (§8b SGB VIII)**

Elke Beck, 02541/18-5100 (Fachdienstleitung, stellv. Jugendamtsleitung)  
Isabell Sträter, 02541/18-5101  
Heike Krusel, 02541/18-5109  
Friedel Oelering, 02541/18-51029  
Friedel Oelering, 02541/18-5102  
Fabian Riering, 02541/18-5120

### Hilfetelefone

Nummer gegen Kummer –

Kinder und Jugendtelefon **116 111**

Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.



Überarbeitet und in Kraft gesetzt durch das Team der hauptberuflichen Fachkräfte des Vereines am 23.03.2021.

## 9 Impressum

### Herausgeber:

Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.

Kleefeld 17

59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591/980287

Mail: [info@juki-lh.de](mailto:info@juki-lh.de)

Homepage: [juki-lh.de](http://juki-lh.de)

facebook, Instagram: [juki luedinghausen](#)



Die Schaubilder des Kapitels „Wie handle ich in kritischen Situationen“ sind der Broschüre „Augen auf! Hinsehen und schützen. Hg. vom Bischöflichen Generalvikariat Münster, Abteilung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entnommen.

Erstellung des Konzeptes: April 2019

1. Überarbeitung März 2021

März 2022 Beschwerdewege überarbeitet

## 10 Anlagen

10.1 Vermutungstagebuch

10.2 Dokumentationsbogen

# VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat was beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine Wertung)

Wann – Datum – Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als Nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

# DOKUMENTATIONSBOGEN

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Wer hat was erzählt?</b>                |  |
| (Name), Funktion, Adresse,<br>Fon, Mail, etc. |  |
| Datum der Meldung                             |  |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>2. Geht es um einen</b> |  |
| Mitteilungsfall?           |  |
| Vermutungsfall?            |  |

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>3. Betrifft der Fall eine</b> |  |
| Interne Situation?               |  |
| Externe Situation?               |  |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>4. Um wen geht es?</b> |  |
| Name                      |  |
| Gruppe                    |  |
| Alter                     |  |
| Geschlecht                |  |

|  |
|--|
| <b>5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?</b><br>(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!) |
| <br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>   |



### 6. Was wurde getan bzw. gesagt?

|  |
|--|
|  |
|--|

### 7. Wurde über die Beobachtung / die Mitteilung schon mit anderen Leiter\*innen, Mitarbeitern\*innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Wenn ja, mit wem?          |  |
| Name, Institution/Funktion |  |

### 8. Absprache

|  |  |
|--|--|
| Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?<br>Ist das nötig? |  |
| Was soll bis dahin von wem geklärt sein?                       |  |
| Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?          |  |

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters: \_\_\_\_\_